



Gebührenordnung

I. Beitrags- und Gebührenordnung

1. Beiträge

Zur Erfüllung seiner Aufgaben erhebt das Tai-Chi-Kwon Thiem-System von seinen Mitgliedern einen Jahresbeitrag. Dieser beträgt zurzeit für jedes dem Tai-Chi-Kwon Thiem System angeschlossenen Einzelmitglied 60,00 €.

2. Gebühren

- 2.1 Mitglieds-Ausweis 15,00 €
- 2.2 Die Anmeldegebühr für Neumitglieder beträgt einmalig 20,00 €.
- 2.3 Für die Teilnahme an TCK-Lehrgängen werden i.d.R. Teilnahmegebühren erhoben. Diese werden vom jeweiligen Ausrichter festgelegt. Der TCK-Instructor erhält ein Honorar / eine Aufwandsentschädigung, welches mit dem Ausrichter abgestimmt ist.

3. Prüfungsgebühren

- 3.1 Die Prüfungsgebühr ist wie folgt gestaffelt:

8. Kyu (weißer Gürtel)	15,00 €
7. Kyu (gelber Gürtel)	25,00 €
6. Kyu (orangener Gürtel)	25,00 €
5. Kyu (grüner Gürtel)	25,00 €
4. Kyu (blauer Gürtel)	50,00 €
3. Kyu (violetter Gürtel)	50,00 €
2. Kyu (roter Gürtel)	50,00 €
1. Kyu (schwarzer Gürtel)	100,00 €
1. Dan (schwarzer Gürtel)	150,00 €
2. Dan (schwarzer Gürtel)	175,00 €
3. Dan (schwarzer Gürtel)	200,00 €
4. Dan (schwarzer Gürtel)	250,00 €
5. Dan (schwarzer Gürtel)	300,00 €

Die Höhe der Gebühr für die Prüfung ist vom Tai-Chi-Kwon Thiem-System festgelegt.

Näheres regelt die Verfahrensordnung für Kyu- und Dan-Prüfungen.

- 3.2 Bei nicht bestandener Prüfung wird die Prüfungsgebühr nicht zurückerstattet
- 3.3 Bei einer Wiederholungsprüfung beträgt die Gebühr, SIEHE OBEN.



Gebührenordnung

4. Lizenzgebühren

4.1 Die Gebühr für die Ausstellung der Trainerlizenzen ist wie folgt gestaffelt:

Lizenzstufe D	Assistant-Instructor	25,00 €
Lizenzstufe C	Associate-Instructor	50,00 €
Lizenzstufe B	Instructor	50,00 €
Lizenzstufe A	Master-Instructor	150,00 €

4.2 Die Gebühr für die Ausstellung der Prüferlizenzen ist wie folgt gestaffelt:

Lizenzstufe C	50,00 €
Lizenzstufe B	50,00 €
Lizenzstufe A	150,00 €

Die Höhe der Gebühr für die Lizenzen ist vom Tai-Chi-Kwon Thiem-System festgelegt.

Näheres regeln die Richtlinie zur Erlangung einer Trainer-Lizenz sowie die Richtlinien zur Erlangung einer Prüferlizenz.

Bestimmungsgemäß gezahlte Beiträge und Gebühren werden grundsätzlich nicht zurückerstattet. Reklamationen sind innerhalb von 4 Wochen zu tätigen.

5. Aufwandsentschädigungen, die vom Ausrichter zu tragen sind

5.1 Instructoren steht für die Durchführung von Seminaren ein Honorar bzw. eine Aufwandsentschädigung zu, welche(s) mit dem Ausrichter abzustimmen ist.

5.2 Prüfern steht für die Durchführung von Prüfungen eine Aufwandsentschädigung je angefangene Stunde (60 Minuten) in folgender Höhe zu:

- a) Prüfer mit der D-Lizenz 10,00 €
- b) Prüfer mit der C-Lizenz 12,50 €
- c) Prüfer mit der B-Lizenz 15,00 €
- d) Prüfer mit der A-Lizenz 20,00 €

5.3 Prüfern und Instructoren stehen für Ihre Tätigkeit Reisekosten in Höhe von 0,30 € / km zu.

5.4 Prüfern und Instructoren stehen für Ihre Tätigkeit Übernachtungskosten in der tatsächlich angefallenen Höhe bzw. in Höhe einer Pauschale von 20,00 € zu.

6. Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2009 in Kraft

Aktualisiert: 01.01.2014